

Grundsatzbeschluss über die Errichtung von Löschwasserzisternen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Sven Blomberg	<i>Datum</i> 21.09.2023 <i>Verfasser:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Stepenitztal (Entscheidung)	24.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich die Errichtung von Löschwasserzisternen in den Ortsteilen mit ungenügender Löschwasserversorgung, w.z.B. im Ortsteil Blüssen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Aufträge zur Lieferung und Errichtung der Löschwasserzisternen inklusive aller Nebenanlagen unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel auszulösen.

Notwendige Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2024/2025 der Gemeinde bereitzustellen.

Sachverhalt

Gemäß §2 Abs. 1 Nr. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV (BrSchG-MV), ist es Aufgabe der Gemeinde, die Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Aus dem Brandschutzbedarfsplan (Stand 10/2020), beschlossen auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2020 geht hervor, dass in mehreren Ortsteilen die Löschwassersituation als "teilweise ausreichend" und "nicht ausreichend" bewertet wurden (s.a. Brandschutzbedarfsplan S. 58). Die notwendige Löschwassermenge ist in den Ortschaften nicht gegeben.

Um die Löschwasserversorgung zu sichern, kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht (z.B. Löschwasserbrunnen, Zisternen, natürliche Gewässer, künstliche Teiche und die Entnahme mittels Hydranten aus dem Trinkwassernetz). Die Bauwerke zur Löschwasservorhaltung müssen je nach Lage in den Ortschaften größen- und kostentechnisch abgestimmt werden. Die Lage der Entnahmestellen sollte so gewählt werden, daß möglichst viele der Schutzobjekte mit einem Radius von 300m abgedeckt werden.

In Abstimmung mit dem Zweckverband Grevesmühlen kann festgestellt werden, daß das vorhandene Trinkwassernetz nicht ausreichend dimensioniert ist, um ausreichend Löschwasser aus Hydranten zu beziehen.

Als kostenintensivste Variante können unterirdische Löschwasserzisternen aus Beton mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 100.000 Euro angesehen werden. Als kostengünstige Variante kommen Löschwasserbrunnen (nur außerhalb von Trinkwasserschutzzonen) oder oberirdische faltbare Löschwasserzisternen mit einem Investitionsvolumen von jeweils 35.000 bis 45.000 Euro abhängig von der Lage in Betracht. Für die Errichtung von sowohl Löschwasserbrunnen als auch Zisternen sind

Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung) erforderlich.

Über die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) besteht die Möglichkeit auf bis zu 30.000 Euro an Fördermittel je Löscherwasserentnahmestelle. Antragstermin für die Fördermittel ist jeweils der 31. August des Jahres.

Für die Gemeinde Stepenitztal wurde ein entsprechender Fördermittelantrag beim Fördermittelgeber fristgerecht eingereicht. Eine der zu erfüllenden Bedingungen für den Fördermittelantrag ist ein Beschluss zur Durchführung und Finanzierung durch die Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

Anlage/n

1	Auszug BSBP Gemeinde Stepenitztal Seite 58 (öffentlich)
2	Förderantrag 2023 Stepenitztal, OT Blüssen eingereicht (öffentlich)

6.1.7 Bewertung der Löschwassersituation

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 35 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Blüssen	teilweise ausreichend
Bonnhausen	ausreichend
Börzow	nicht ausreichend
Gostorf	teilweise ausreichend
Hanstorf	teilweise ausreichend
Hof Mummendorf	nicht ausreichend
Hof Mummendorf-Ausbau	nicht ausreichend
Kirch Mummendorf	nicht ausreichend
Kirch Mummendorf-Ausbau	nicht ausreichend
Mallentin	nicht ausreichend
Neu Greschendorf	nicht ausreichend
Papenhusen	ausreichend
Rodenberg	nicht ausreichend
Roxin	ausreichend
Rüschbeck	teilweise ausreichend
Schmachthagen	teilweise ausreichend
Seedorf	nicht ausreichend
Teschow	ausreichend
Volkenshagen	ausreichend
Einzelfallstudien	
Landwirtschaftsbetrieb Börzow	ausreichend
Wohnheim Kirch Mummendorf	teilweise ausreichend

Förderantrag

Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)

Der Förderantrag ist der Bewilligungsbehörde bis zum 31. August vorzulegen und soll sich auf einen Durchführungszeitraum nach dem 31. Oktober desselben Kalenderjahres beziehen.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Stabstelle Ländliche Raumentwicklung
z. Hd. Frau Stolte-Neumann
Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen

▼ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

Eingangsregistrierung

▼ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

Betriebsnummer

Aktenzeichen

☒ Zutreffendes ankreuzen. Bitte beachten Sie die nebenstehenden Erläuterungen.

Antragsteller

1	Name	Gemeinde Stepenitztal		
2	Vorname(n) oder vertretungsberechtigte Person	Bürgermeister Peter Koth		
3	Straße, Nr.	Rathausplatz, 1		
4	Postleitzahl	Ort	23936	Grevesmühlen
5	Telefon	Telefax	03881 723-201 oder -162	03881 723111
6	E-Mail	d.möller@grevesmuehlen.de, t.schulze@grevesmuehlen.de		

Zeile 1: Bei natürlichen Personen Nachname, bei gemeinsamer Antragstellung durch Eheleute mit Zusatz „Eheleute“; bei juristischen Personen deren Name (z. B. bei Firmen „Muster GmbH“, bei Gemeinden „Gemeinde Musterdorf“, bei eingetragenen Vereinen „Muster e. V.“).

Zeile 2: Bei natürlichen Personen der/die Vorname(n); bei juristischen Personen oder sonst durch Dritte Vertretenen die vertretungsberechtigte Person (z. B. „Bürgermeisterin Frau Muster“, „Geschäftsführer Herr Mustermann“).

Zeilen 3 und 4: Anschrift des Antragstellers. Bei natürlichen Personen der Hauptwohnsitz, bei juristischen Personen der Geschäftssitz bzw. bei Gebietskörperschaften der Verwaltungssitz.

Zeilen 5 und 6: Kommunikationsdaten, über die wir Sie für Rückfragen erreichen können.

① Die Entscheidung über Ihren Förderantrag wird Ihnen stets schriftlich mitgeteilt.

Zeile 7: Wenn Ihnen noch keine Betriebsnummer zugeteilt wurde, fügen Sie dem Förderantrag bitte **Anlage STB** bei. Wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht in Mecklenburg-Vorpommern haben, beantragen Sie die Betriebsnummer bitte in Ihrem Wohnsitzbundesland.

① Die **Anlage STB** enthält weitere Informationen über die Betriebsnummer und die Erfassung von Antragstellerstammdaten.

Zeilen 8 und 9: Wenn Ihnen die Betriebsnummer im Förderzeitraum 2007 bis 2013 zugeteilt wurde und Sie erstmals einen Förderantrag für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 stellen, fügen Sie dem Förderantrag bitte **Anlage STB** bei.

Zeile 10: Wenn sich Änderungen zu Ihren Stammdaten ergeben haben, fügen Sie dem Förderantrag bitte **Anlage STB** bei.

Zeilen 11 bis 13: Angabe nur erforderlich, wenn die Zuwendung nicht auf das im Stammdatenbogen angegebene Konto gezahlt werden soll (s. Erläuterung zu Zeilen 20 bis 22 der **Anlage STB**).

① Eine Abtretung der sich aus einer Förderung ergebenden Ansprüche an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Betriebsnummer

7 ☐ Ich/wir habe/n noch keine Betriebsnummer.

Betriebsnummer												
8	1	3	9	7	4	0	9	3	0	0	0	2

Die Betriebsnummer wurde mir/uns zugeteilt durch eine Behörde aus:

9 ☒ Mecklenburg-Vorpommern oder:

Meine/unsere Antragstellerstammdaten haben sich geändert:

10 ☐ ja ☒ nein

Abweichende Bankverbindung

11	IBAN	BIC
12	Kreditinstitut	
13	Kontoinhaber	
13	☐ lt. Zeile 1 oder:	

FördergegenstandFlurbereinigung und Flurneuordnung

- 14 ☐ Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen i. S. v. § 39 FlurbG
 15 ☐ Maßnahmen i. S. v. § 37 FlurbG
 16 ☐ wegen völliger Änderung der Betriebsstruktur erforderliche Maßnahmen
 17 ☐ Planung, Vorbereitung, Begleitung von Maßnahmen
 18 ☐ Herstellung wertgleicher Abfindungen
 19 ☐ Freiwilliger Landtausch (Vermessung und Vermarkung der Grundstücke)
 20 ☐ Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für nichtinvestive Ausführungskosten (Vermarktungsmaterial, Verwaltungsaufwand, sonstiges)

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen

- 21 ☐ Investition in eine Straße gemäß § 3 Nr. 3 Buchstabe b StrWG M-V
 22 ☐ Investition in eine Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG M-V

Dorfentwicklung

- ☐ innerörtliche/r dörfliche/r Platz, Straße, Weg, Freifläche
 23 ☒ Löschwasserversorgungssystem
 24 ☐ Abriss, Entsiegelung von Flächen
 25 ☐ dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtung
 26 ☐ Erhaltung und Gestaltung eines Gebäudes, Umnutzung
 27 ☐ Mehrfunktionshaus
 28 ☐ Freizeit- und Naherholungseinrichtung für die lokale Bevölkerung
 29 ☐ konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

- 30 ☐ stationäre Nahversorgungseinrichtung/diesbezügliche Voruntersuchung
 31 ☐ mobile Nahversorgungseinrichtung/diesbezügliche Voruntersuchung
 32 ☐ Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine medizinische Versorgungseinrichtung zur Grundversorgung des lokalen Bedarfs
 33 ☐ Kindertageseinrichtung
 34 ☐ allgemein bildende Schule

Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen

- 35 ☐ Ausstellungs-, Museums- oder anderes Gebäude für die Bereitstellung von Tourismusdienstleistungen und touristischen Informationen
 36 ☐ touristische Wegeführung
 37 ☐ eine die touristische Wegeführung begleitende Infrastruktureinrichtung
 38 ☐ Entwicklung und Herstellung konventioneller Publikationen

Innenausbau), die ortstypisch sind und in ihrer ursprünglichen, das Dorf historisch prägenden Bauweise erhalten sind oder wiederhergestellt werden, im Hinblick auf Geschichte oder Tradition des Dorfes wertvoll sind, das Dorf mit positivem Einfluss auf das Ortsbild prägen oder einer anderen als der bisherigen Nutzung zugeführt werden (Umnutzung), wodurch ein bestehender Leerstand beseitigt oder ein künftiger Leerstand vermieden wird

- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Mehrfunktionshäusern (Einrichtungen mit mehreren Zweckbestimmungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie für soziale und kulturelle Zwecke)
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen für die lokale Bevölkerung (z. B. Vereins- und Clubhäuser, Freizeitreffe für alle Generationen, den lokalen Bedürfnissen ländlicher Orte entsprechende Spiel- und Bolzplätze, naturangepasste Badestellen u.ä.)
- konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorhaben (nur Gemeinden und Teilnehmergeinschaften)

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

- Schaffung, Erweiterung und Erneuerung von stationären (mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 400 Quadratmetern) und mobilen Nahversorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie Voruntersuchungen zur Wirtschaftlichkeit solcher Einrichtungen
- Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für Arztpraxen und andere Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die nicht über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinausgehen
- Sanierung, Um- und Ausbau sowie Neubau von Kindertageseinrichtungen und allgemein bildende Schulen

Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen

- Sanierung, Um- und Ausbau sowie Innenausbau von Ausstellungs-, Museums- oder anderen Gebäuden, die die Bereitstellung von Tourismusdienstleistungen und touristischen Informationen betreffen, soweit sie für die öffentliche Nutzung vorgesehen sind und außerhalb der Tourismusschwerpunkträume liegen
- Anlage, Erweiterung und Erneuerung touristischer Wegeführungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden begleitenden Infrastruktureinrichtungen, die deren Erreichbarkeit dienen oder deren Nutzung erleichtern oder begünstigen
- Entwicklung und Herstellung konventioneller Publikationen für die Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen

Zeilen 14 bis 38: Gefördert werden können:

Flurbereinigung und Flurneuordnung

- Maßnahmen zur Schaffung, Änderung, Verlegung oder Einziehung gemeinschaftlicher Anlagen i. S. v. § 39 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- Maßnahmen i. S. v. § 37 FlurbG, die der Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit im Verfahrensgebiet, dem Boden- oder Erosionsschutz, der Bodenverbesserung, der Landschaftspflege, dem Denkmalschutz oder der Verbesserung der land- oder forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen dienen
- Maßnahmen, die wegen einer völligen Änderung der bisherigen Struktur eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlich sind
- Planung, Vorbereitung und Begleitung der vorgenannten Maßnahmen
- Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für die Herstellung wertgleicher Abfindungen
- Aufwendungen der Tauschpartner für die Ausführung eines Freiwilligen Landtausches nach § 103a FlurbG oder §§ 53 und 54 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
- Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für die Vermarkung der Grundstücke
- der der Teilnehmergeinschaft entstehende Verwaltungsaufwand
- Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für den Ausgleich von Wirtschafterschwernissen u. vorübergehender Nachteile einzelner Teilnehmer (§ 51 FlurbG), Geldabfindungen (§§ 44 Abs. 3 Satz 2, 50 Abs. 2 FlurbG) sowie Geldentschädigungen, soweit diese Verpflichtungen nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen

- Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten durch Investitionen in Straßen außerhalb von Orten gemäß § 3 Nummer 3 Buchstabe b und Nummer 4 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Dorfentwicklung

- Gestaltung von innerhalb des Ortes belegenen dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Löschwasserversorgungssysteme (nur Gemeinden und Teilnehmergeinschaften)
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich und Entsiegelung brach gefallener Flächen (nur Gemeinden und Teilnehmergeinschaften)
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen (Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke, z. B. Begegnungsstätten für die ländliche Bevölkerung, Dorfgemeinschafts- und Gemeindehäuser, Hei-matsstuben)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden (ohne

Beschreibung des Vorhabens

Kurzbezeichnung des Vorhabens (Projektname)

39 Installation "Faltbare Löschwasserzisterne"

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Umfang und Zielsetzung)

40 Die Gemeinde beabsichtigt die Installation von einer faltbaren Löschwasserzisternen in der Ortslagen Blüssen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr.4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG), ist es Aufgabe der Gemeinde, die Löschwasserversorgung für den Grundschutz sicherzustellen, um den Brandschutz in Wohngebieten, Mischgebieten oder Gewerbegebieten ohne erhöhtes Sach- und Personalrisiko zu gewährleisten.

Aus dem Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Stepenitztal (Version Stand Oktober 2020), geht hervor, dass in der Ortschaft Blüssen die Ist-/soll-Zustände für Löschwasserentnahmestellen als „teilweise ausreichend“ bewertet wurden. Das heißt, dass die Löschwasserversorgung über 300 m vom Schutzobjekt entfernt mit mehreren Löschgruppenfahrzeugen bzw. Staffelfahrzeugen hergestellt werden muss. Die Entnahmestellen decken nicht alle Schutzobjekte in den gesamten Ortsteilen ab und sind nicht einsatzbereit für die Wehr.

Um eine geeignete Löschwassermenge vorzuhalten und zu sichern wird in dem angesprochenen Ortsteil eine "faltbare Löschwasserzisternen" installiert. Die Installation beinhaltet das Setzen der Zisterne, das Anbringen der Verrohrung bis zur Entnahmearmatur und eine Umzäunung.

Ziel ist das Vorhalten einer Löschwassermenge von 96m³/h über eine Dauer von 2 h, wie in der Bereitstellung für Löschwasser im DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) Arbeitsblatt W 405 (A) empfohlen.

Durchführungsort

Landkreis	PLZ, Gemeinde
41 Nordwestmecklenburg	23936 Stepenitztal
Ortsteil	Straße, Hausnummer
42 Blüssen	

Durchführungszeitraum

Beginn	Dauer	Fertigstellung
43 01.02.2024	4 Monate	01.06.2024
Zeitplan		
44 Bauausführung Feb. - Juni 2024		
Fertigstellung/Nutzungsbeginn Juli 2023		

Zeile 39: Treffende Kurzbezeichnung des Vorhabens.

Zeile 40: Verbale Beschreibung von Umfang, Qualität, Zielsetzung und beabsichtigter Wirkung des vorgesehenen Vorhabens. Das heißt: was soll wie gemacht werden, welche Ziele bzw. Wirkungen sollen erreicht werden und gegebenenfalls wie bzw. durch wen sollen geförderte Gegenstände oder bauliche Anlagen betrieben und genutzt werden (einschließlich Beginn und Zeitraum der Nutzung).

① Die mit den **Anlagen FNO, INF, DE, DEÖT, BAS** und **TOUR** (s. Erläuterung zu Zeilen 98 bis 109) erhobenen Angaben müssen hier insoweit nicht wiederholt werden.

Zeilen 41 und 42: Ort, an dem das Vorhaben durchgeführt wird. Bei ausschließlich immateriellen Vorhaben (z. B. Voruntersuchungen), die sich auf Investitionen beziehen, ist der Ort der Investition anzugeben. Bei Investitionen, die mehrere Orte betreffen (z. B. Wegebauvorhaben), ist der Ort anzugeben, in dem der größere Teil der Investition liegt. Bei Vorhaben, die nicht ortsgebunden sind, entspricht der Durchführungsort in der Regel der Anschrift des Antragstellers lt. Zeile 4.

Zeile 43: Vorgesehener Zeitraum, in dem das Vorhaben durchgeführt wird. Geben Sie bitte den nach Ihrer Planung frühesten Termin für den Beginn, die ungefähre Dauer und den spätesten Termin für die Fertigstellung des Vorhabens an. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung, dass

- Förderanträge der Bewilligungsbehörde grundsätzlich bis zum 31. August vorzulegen sind und sich auf einen Durchführungszeitraum nach dem 31. Oktober desselben Kalenderjahres beziehen sollen und
- das Vorhaben, soweit die betreffenden Ausgaben in die Förderung einbezogen werden sollen, aus haushalterischen Gründen in der Regel spätestens im November des Jahres, für das die Zuwendung kassenwirksam gewährt werden soll, abgeschlossen und bei der Bewilligungsbehörde abgerechnet werden muss.

Zeile 44: Bei Bauvorhaben ist der vorgesehene Zeitplan im Hinblick auf

- Beginn und Ende erforderlicher Planungsarbeiten oder Voruntersuchungen,
 - Durchführung eines Vergabeverfahrens (Ausschreibung, Submission, Auftragsvergabe),
 - Baubeginn und Bauende/Bauabnahme,
 - gegebenenfalls Fertigstellung/Abrechnung von Teilen des Vorhabens (z. B. Bauabschnitte, funktionsfähige Teile) sowie
 - Zeitpunkt des Nutzungsbeginns der baulichen Anlage
- anzugeben.

Ausgaben

	Einzelansätze (bei Hochbauten die Kostengruppen 100 bis 700 der DIN 276)	Nettobetrag Euro	Mehrwertsteuer Euro	Bruttobetrag Euro
45	Baukosten	34.300,00	6.517,00	40.817,00
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				
53				
54				
55	Gesamtausgaben	34.300,00	6.517,00	40.817,00

Zeilen 45 bis 55: Aufgegliederte Berechnung der gesamten mit dem Vorhaben zusammenhängenden Ausgaben. Bei Bedarf auf separatem Blatt.

Zeile 56: Wenn das Vorhaben nicht in einem Haushaltsjahr abgeschlossen werden kann und die Auszahlung von Teilbeträgen der Zuwendung in verschiedenen Haushaltsjahren erfolgen soll, gliedern Sie die Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung bitte entsprechend. Beachten Sie, dass nur Ausgaben als Grundlage für die Auszahlung der Zuwendung berücksichtigt werden,

- die bereits tatsächlich entstanden sind (bezahlte Rechnungen) und

- soweit die den Ausgaben zugrunde liegenden Leistungen bereits erbracht worden sind.

Zeile 57: = Zeile 58 + Zeile 59.

Zeile 58: Eigene finanzielle Mittel des Antragstellers zur Finanzierung des Vorhabens.

Zeile 59: Durch den Antragsteller aufgenommene Kredite zur Finanzierung des Vorhabens.

Zeile 60: = Zeile 61 + Zeile 62.

Zeile 61: Beantragte oder gewährte Zuwendungen durch andere Stellen des Landes oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Bundesrepublik Deutschland, Kommunen) zur Finanzierung des Vorhabens. Auch solche Mittel,

die dem Antragsteller als Komplementärfinanzierung zur Absicherung des bei der Förderung nach der ILERL M-V verbleibenden Eigenanteils gewährt werden. Soweit andere öffentliche Zuwendungen im Finanzierungsplan vorgesehen sind, sind auch die Zeilen 65 bis 70 auszufüllen. Der Anteil der nationalen Kofinanzierung an der Zuwendung nach der ILERL M-V ist an dieser Stelle nicht anzugeben (s. Erläuterung zu Zeile 63).

Zeile 62: Finanzielle Beteiligung Dritter (z. B. Stiftungsmittel, Spenden), soweit nicht in Zeile 61 erfasst. Der Anteil

der nationalen Kofinanzierung an der Zuwendung nach der ILERL M-V ist an dieser Stelle nicht anzugeben (s. Erläuterung zu Zeile 63).

Zeile 63: Beantragte Zuwendung nach der ILERL M-V, einschließlich des bei ELERL-mitfinanzierten Vorhaben aufzubringenden Anteils der nationalen Kofinanzierung an dieser Zuwendung, auch, soweit der Kofinanzierungsanteil gegebenenfalls durch den Träger des Vorhabens selbst getragen wird.

① Die **Anlage KOFI** enthält weitere Informationen zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils durch den Vorhabenträger.

Zeile 64: = Zeile 57 + Zeile 60 + Zeile 63.

Zeilen 65 bis 70: Wenn andere Zuwendungen im Finanzierungsplan (Zeile 61) vorgesehen sind oder für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie des Bewilligungsbescheides** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Gesamt
Einnahmen	Euro	Euro	Euro	Euro
57 Eigenmittel	4.081,70			4.081,70
58 ↳ eigene Mittel				
59 ↳ Kredite				
60 Fremdmittel				
61 ↳ Zuwendungen				
62 ↳ Leistungen Dritter				
63 Zuwendung	36.735,30			36.735,30
64 Summe	40.817,00			40.817,00

Andere Förderungen

Weitere Förderungen sind für die Durchführung des Vorhabens vorgesehen oder in der Vergangenheit für denselben Zweck bereits gewährt worden:

- 65 ☒ nein ☐ ja, die Förderung...
- 66 ↳ ...wurde bereits gewährt am:
- 67 ↳ ...wurde bereits beantragt am:
- 68 ↳ ...wird voraussichtlich beantragt am:

Art und Zweck der Förderung, Förderprogramm

69	
70	
	Höhe der Förderung Euro
	Bewilligende Stelle

Wirtschaftliche Tätigkeit

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein Landwirtschafts-, Handwerks-, Handels- oder Industrieunternehmen, freiberuflich Tätigen oder sonstigen Gewerbetreibenden (z. B. firmierend als GmbH, UG, AG oder e. G.):

71 ☒ nein ☐ ja

Die Grundstücke, baulichen Anlagen oder sonstigen Gegenstände, die das zu fördernde Vorhaben betreffen, werden derzeit oder zukünftig

- gewerblich oder landwirtschaftlich genutzt (z. B. Räume als Ladengeschäft, Betriebssitz, Produktionsstätte, Büro oder Werkstatt) oder
- an einen Dritten vermietet oder verpachtet oder sonst einem Dritten gegen Geldleistung zur Nutzung überlassen:

72 ☒ nein ☐ ja

Einnahmen schaffende Vorhaben

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Nettoeinnahmen erzielt oder sollen künftig erzielt werden:

73 ☒ nein ☐ ja, die Nettoeinnahmen werden...

74 ☐ ...während der Durchführung erwirtschaftet

75 ☐ ...nach Abschluss des Vorhabens erwirtschaftet

76 Bezeichnung/Art, Höhe und Zeitraum der Einnahmen

Zeilen 71 und 72: Wenn Unternehmen Zuwendungen gewährt werden, unterliegt die Förderung den Bestimmungen über staatliche Beihilfen an Unternehmen. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein Landwirtschafts-, Handwerks-, Handels- oder Industrieunternehmen, freiberuflich Tätigen oder sonstigen Gewerbetreibenden (z. B. firmierend als GmbH, UG, AG oder e. G.) oder steht das beantragte Vorhaben sonst im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, fügen Sie dem Förderantrag bitte die **Anlage BEI** bei. Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.
- Eine Tätigkeit ist wirtschaftlich, wenn sie darin besteht, auf einem bestimmten Markt Waren oder Dienstleistungen anzubieten.
- Eine fehlende Gewinnerzielungsabsicht oder der Status der Gemeinnützigkeit schließen eine wirtschaftliche Tätigkeit nicht aus.
- Eine Nutzung im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit liegt auch vor, wenn das Vorhaben betreffende Grundstücke, bauliche Anlagen oder sonstige Gegenstände durch den Antragsteller ganz oder teilweise für gewerbliche Zwecke genutzt (z. B. Ladengeschäft, Betriebssitz, Produktionsstätte, Büro oder Werkstatt in einem geförderten Gebäude) oder einem Dritten entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. Vermietung oder Verpachtung eines geförderten Gebäudes) werden.

① Die **Anlage BEI** enthält weitere Informationen über die Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen.

Zeilen 73 bis 76: Als Nettoeinnahmen zählen alle Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen, abzüglich der im entsprechenden Zeitraum angefallenen Betriebskosten (Personal-, Wartungs- und Reparaturkosten, Management- und Verwaltungskosten, Versicherung, Kosten des Verbrauchs von Rohstoffen und Energie, sonstige Verbrauchsgüter) und Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter.

Vorsteuerabzugsberechtigung

Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG:

77 ☒ nein ☐ ja

Durchführungsvoraussetzungen

Einen Beschluss über die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens...

- 78 ☐ ...hat das zuständige Organ bereits gefasst am:
- 79 ☒ ...wird das zuständige Organ voraussichtlich fassen am:

Ich bin/wir sind zur Durchführung des Bauvorhabens berechtigt...

- 80 ☐ ...als Eigentümer des Objektes
- 81 ☒ ...als langfristig nutzungsberechtigte/r Besitzer des Objektes

Für das Vorhaben ist eine Baugenehmigung erforderlich:

- 82 ☐ nein ☒ ja, die Baugenehmigung...
- 83 ☐ ...wurde bereits erteilt am:
- 84 ☐ ...wurde bereits beantragt am:
- 85 ☐ ...wird voraussichtlich beantragt am:

Für das Vorhaben ist eine sonstige behördliche Erlaubnis erforderlich:

- 86 ☒ nein ☐ ja, die Erlaubnis...
- 87 ☐ ...wurde bereits erteilt am:
- 88 ☐ ...wurde bereits beantragt am:
- 89 ☐ ...wird voraussichtlich beantragt am:

Art der Erlaubnis

Erlaubnis erteilende Behörde

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich:

- 92 ☒ nein ☐ ja, die Umweltverträglichkeitsprüfung...
- 93 ☐ ...wurde bereits durchgeführt am:
- 94 ☐ ...wird voraussichtl. durchgeführt am:

Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung

Sonstige Angaben

Der Förderantrag soll gegebenenfalls auf die Warteliste gesetzt werden:

- 96 ☐ nein ☒ ja

Sonstiges

Zeilen 78 und 79: Nur auszufüllen von juristischen Personen, bei denen die Durchführung eines Vorhabens und dessen Finanzierung grundsätzlich eines Beschlusses des zuständigen Organs (z. B. Gemeindevertretung, Vorstand) bedarf. Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine **Kopie dieses Beschlusses** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Zeilen 80 und 81: Nur auszufüllen bei Investitionen in Grundstücke und bauliche Anlagen. Als **Eigentumsnachweis** ist ein Grundbuchauszug vorzulegen. Als Nachweis der **Nutzungsberechtigung** sind mit dem Eigentümer schriftlich getroffene Vereinbarungen über die Nutzung (z. B. Pacht- oder Mietvertrag) vorzulegen. Da Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet werden, die geförderten Grundstücke und baulichen Anlagen für einen Zeitraum von mindestens zwölf Jahren dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden, muss eine hinreichend langfristige Nutzungsberechtigung bestehen.

① Soweit das Grundstück oder die bauliche Anlage innerhalb des Gebietes eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz liegt, kann durch den Antragsteller auf die Vorlage eines Eigentumsnachweises gegenüber der Bewilligungsbehörde, die zugleich Flurneuordnungsbehörde ist, verzichtet werden, wenn in dem Verfahren die Eigentumsverhältnisse festgestellt oder geordnet werden.

Zeilen 82 bis 85: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine Baugenehmigung einzuholen ist, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie der Baugenehmigung** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Zeilen 86 bis 91: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine sonstige behördliche Erlaubnis (z. B. naturschutz-, wasser- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung) einzuholen ist, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie der Erlaubnis** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

① Wenn für die Durchführung des Vorhabens die Feststellung oder Genehmigung eines Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 des Flurbereinigungsgesetzes Voraussetzung ist, kann durch den Antragsteller auf die Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung gegenüber der Bewilligungsbehörde, die zugleich Flurneuordnungsbehörde ist, verzichtet werden.

Zeilen 92 bis 95: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder dem Landes-UVP-Gesetz durchzuführen ist, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsprüfung** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Zeile 96: Anträge, die wegen fehlender Haushaltsmittel abgelehnt werden müssten, können auf eine Warteliste gesetzt und bei bis zur nächsten Projektauswahlrunde gegebenenfalls frei werdenden Mitteln oder einmal bei der nächsten Projektauswahlrunde erneut berücksichtigt werden.

Zeile 97: Sonstige, für die Entscheidung über den Förderantrag erhebliche Angaben des Antragstellers.

Anlagen

- 98 ☐ Anlage FNO ☐ Anlage INF
 99 ☒ Anlage DE / Anlage DEÖT ☐ Anlage BAS
 100 ☐ Anlage TOUR ☒ Anlage MWST
 101 ☐ Anlage STB ☐ Anlage KOFI
 102 ☐ Anlage BEI ☒ Anlage VERG
 103 ☐ Bewilligungsbescheid(e) anderer Förderung(en)
 104 ☒ Beschluss des zuständigen Organs ☒ RUBIKON-Auswertung
 105 ☐ Erklärung nach Nr. 1.1.2 VV-K ☐ Stellungnahme der RAB
 106 ☒ Eigentumsnachweis ☐ Nutzungsberechtigung
 107 ☒ Baugenehmigung ☐ sonstige behördliche Erlaubnis
 108 ☐ Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung
 109 ☒ Kostenberechnung/-schätzung ☐ Vergleichsangebote

weitere Anlagen

- 110 Eigentumsnachweis, Beschluss des zuständigen Organs und Baugenehmigung wird nachgereicht

Erklärung des Antragstellers

- Ich/wir erkläre/n, dass die Angaben in diesem Förderantrag und in den mit dem Förderantrag eingereichten Anlagen vollständig und richtig sind.
- Ich/wir erkläre/n, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird; der Ausführung zuzurechnende Lieferungs- oder Leistungsverträge wurden noch nicht geschlossen.
- Mir/uns ist bekannt, dass die folgenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar ist:

Subventionserheblich sind die Angaben in diesem Förderantrag

- über den Antragsteller und die Betriebsnummer (Zeilen 1 bis 10),
- über das Vorhaben, den Durchführungsort und den Durchführungszeitraum (Zeilen 14 bis 44),
- über den Finanzierungsplan (Zeilen 45 bis 64),
- über andere Förderungen für das Vorhaben (Zeilen 65 bis 70),
- über die wirtschaftliche Tätigkeit, Einnahmen schaffende Vorhaben und die Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Zeilen 71 bis 77),
- über die Durchführungsvoraussetzungen (Zeilen 78 bis 95),
- die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird und
- die Erklärung, dass die Angaben in diesem Förderantrag und in den mit dem Förderantrag eingereichten Anlagen vollständig und richtig sind.

Subventionserheblich sind ferner die in den mit diesem Förderantrag eingereichten Anlagen als subventionserheblich bezeichneten Angaben.

- Ich/wir werde/n der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzeigen, wenn die für die Zuwendungsgewährung maßgeblichen, insbesondere die subventionserheblichen, Tatsachen sich ändern oder wegfallen.

Zeilen 98 bis 109: Fügen Sie dem Förderantrag bitte bei:

Anlage FNO wenn Zeile 14, 15, 16, 17, 18 oder 19 angekreuzt ist (wenn Zeile 20 angekreuzt ist, ist die Anlage FNO nicht erforderlich).

Anlage INF wenn Zeile 21 oder 22 angekreuzt ist.

Anlage DE bzw. von öffentlichen Trägern (Gemeinden und Teilnehmergemeinschaften) **Anlage DEÖT** wenn Zeile 23, 24, 25, 26, 27, 28 oder 29 angekreuzt ist.

Anlage BAS wenn Zeile 30, 31, 32, 33 oder 34 angekreuzt ist.

Anlage TOUR wenn Zeile 35, 36, 37 oder 38 angekreuzt ist.

Anlage MWST wenn es sich bei dem Antragsteller um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt (jedoch entbehrlich bei Dorfentwicklungsmaßnahmen von Gemeinden und Teilnehmergemeinschaften sowie wenn Zeile 20 angekreuzt ist).

Anlage STB wenn Zeile 7 angekreuzt oder in Zeile 10 „ja“ angekreuzt ist oder die Betriebsnummer im Förderzeitraum 2007 bis 2013 zugeteilt wurde und Sie erstmals einen Förderantrag für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 stellen.

Anlage KOFI wenn Zeile 35, 36, 37 oder 38 angekreuzt ist und es sich bei dem Antragsteller um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt; außerdem wenn Zeile 30, 31, 32, 33 oder 34 angekreuzt ist und es sich bei dem Antragsteller um eine Religionsgemeinschaft, deren Gemeinde oder Gliederung handelt, die im Land Mecklenburg-Vorpommern den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt hat.

Anlage BEI wenn in Zeile 71 oder 72 „ja“ angekreuzt ist.

Anlage VERG wenn bei Bauvorhaben aus der beantragten Zuwendung auch Ausgaben für Planungsleistungen mitfinanziert werden sollen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits beauftragt worden sind.

Bewilligungsbescheid(e) anderer Förderung(en) wenn Zeile 66 ausgefüllt ist.

Beschluss des zuständigen Organs wenn Zeile 78 angekreuzt ist.

RUBIKON-Auswertung und **Erklärung nach Nr. 1.1.2 VV-K** wenn es sich bei dem Antragsteller um eine kommunale Körperschaft handelt; **Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB)** bei vorgenannten Antragstellern, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen ist.

Eigentumsnachweis wenn Zeile 80 angekreuzt ist.

Nutzungsberechtigung wenn Zeile 81 angekreuzt ist.

Baugenehmigung wenn Zeile 83 ausgefüllt ist.

sonstige behördliche Erlaubnis wenn Zeile 87 ausgefüllt ist.

Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung wenn Zeile 93 ausgefüllt ist.

Kostenberechnung/-schätzung eines Architekten oder Ingenieurs oder mindestens 3 **Vergleichsangebote**, auf deren Grundlage die Ausgaben lt. Zeilen 45 bis 55 ermittelt wurden.

Erklärung des Antragstellers (Fortsetzung)

- Ich/wir habe/n das **Merkblatt zur Datenverarbeitung** und die **Erklärung der Zahlstelle EGFL/ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person**, welche im Internet unter www.lm.regierung-mv.de/ile-formulare zur Verfügung stehen und auf Anforderung des Antragstellers als Papierexemplar oder per E-Mail von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt werden, zur Kenntnis genommen und willige/n in die Verarbeitung personenbezogener Daten ein.

- Ich/wir habe/n folgende Hinweise zur Kenntnis genommen:

Mit der Bewilligung einer Zuwendung wird der Zuwendungsempfänger unter anderem verpflichtet,

- Aufträge für Leistungen, die aus der Zuwendung mitfinanziert werden sollen, nur unter bestimmten Bedingungen zu vergeben,
- die Öffentlichkeit auf die Förderung in geeigneter Weise, in der Regel mindestens durch das Anbringen einer Erläuterungstafel, hinzuweisen,
- gegenüber der Bewilligungsbehörde die Verwendung der Zuwendung und die Einhaltung der Vergabevorschriften durch Vorlage von Originalbelegen und -dokumenten nachzuweisen.

Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen führt zum Verlust des Anspruchs auf die Förderung und zur Rückforderung bereits gezahlter Beträge.

Diese und weitere Bestimmungen sind Inhalt der **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest-ILE)**, die im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides werden. Die ANBest-ILE können im Internet unter www.lm.regierung-mv.de/ile-formulare eingesehen werden.

Soweit vor dem Erlass eines Zuwendungsbescheides Aufträge vergeben werden, die aus der Zuwendung mitfinanziert werden sollen, gehört die Einhaltung der Bestimmungen über die Auftragsvergabe (siehe Nummer 6 ANBest-ILE) zu den Zuwendungsvoraussetzungen.

Zeile 111: Bei juristischen Personen Unterschrift durch die vertretungsberechtigte Person unter Angabe ihrer Funktion oder Dienststellung (z. B. „Bürgermeisterin“, „Geschäftsführer“).

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Datum	Name in Druckschrift	Funktion/Dienststellung
14.09.2023	Koth	Bürgermeister

111



Unterschrift

Anlage MWST | Erklärung zur Mehrwertsteuer

zum Förderantrag: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)

Die Mehrwertsteuer ist bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts nicht zuwendungsfähig. Eine **Förderung der Mehrwertsteuer** kommt somit generell **nur** bei zum Beispiel **Kommunen, Teilnehmergeinschaften** nach § 16 des Flurbereinigungsgesetzes und **Religionsgemeinschaften**, deren Gemeinden und Gliederungen, die im Land Mecklenburg-Vorpommern den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt haben, in Betracht.

Gemäß Artikel 69 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 darf Mehrwertsteuer zudem nur aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mitfinanziert werden, wenn sie im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften zur Mehrwertsteuer nicht rückerstattet wird. Daher müssen **die o. g. Antragsteller** bei **aus dem ELER mitfinanzierten Maßnahmen** eine entsprechende Erklärung abgeben.

① Bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts und bei nicht aus dem ELER mitfinanzierten Dorfentwicklungsmaßnahmen von Gemeinden und Teilnehmergeinschaften ist eine Erklärung zur Mehrwertsteuer nicht erforderlich.

☒ Zutreffendes ankreuzen. Bitte beachten Sie die nebenstehenden Erläuterungen.

Die Erklärung zu Zeile 4 in diesem Formular ist subventionserheblich.

1	Antragsteller <i>Gemeinde Stepenitztal</i>
2	Vorhaben <i>Ansiedlung "Tollbase Lösswiesenzirkone"</i>

Zeile 1: Wie Zeile 1 des Förderantrages.

Zeile 2: Wie Zeile 39 des Förderantrages.

Zeile 4: Im Falle der Förderung der Mehrwertsteuer werden Sie durch eine mit dem Zuwendungsbescheid verbundene Auflage verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, soweit das geförderte Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt in einem Antrag auf Erstattung der Mehrwertsteuer vollständig oder teilweise Berücksichtigung finden sollte.

Zeile 5: Unterschrift durch die vertretungsberechtigte Person unter Angabe ihrer Funktion oder Dienststellung (z. B. „Bürgermeisterin“).

3 ☐ Ich/wir beantrage/n nicht die Förderung der Mehrwertsteuer.

oder

4 ☒ Ich/wir beantrage/n die Förderung der Mehrwertsteuer.

Hierzu erkläre/n ich/wir, dass das beantragte Vorhaben mit keiner gewerblichen Tätigkeit des Antragstellers verbunden ist und nicht, auch nicht in Teilen, für die Erzielung von Einnahmen verwendet wird. Eine Beantragung der Mehrwertsteuer zur Rückerstattung durch das Finanzamt ist nicht beabsichtigt.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

5	Datum <i>14.09.2023</i>	Name in Druckschrift <i>Koth</i>	Funktion/Dienststellung <i>Bürgermeister</i>
---	----------------------------	-------------------------------------	---



Unterschrift

Anlage DEÖT | Dorfentwicklung (öffentliche Träger)

zum Förderantrag: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)

☒ Zutreffendes ankreuzen. Bitte beachten Sie die nebenstehenden Erläuterungen.

Die Angaben in den Zeilen 3 bis 90 in diesem Formular sind subventionserheblich.

Antragsteller
1 Gemeinde Stepenitztal
Vorhaben
2 Installation "Faltbare Löschwasserzisternen"

Zeile 1: Wie Zeile 1 des Förderantrages.

Zeile 2: Wie Zeile 39 des Förderantrages.

Abschnitt A (Zeilen 3 bis 21) ist nur auszufüllen, wenn Zeile 23 „innerörtliche/r dörfliche/r Platz, Straße, Weg, Freifläche, Löschwasserversor-systeme“ angekreuzt ist.

A.1 Örtliche Bedeutung von Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen

- 3 ☐ Das Vorhaben betrifft die Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes durch eine bauliche oder sonstige Anlage, die eine bestimmte wichtige Funktion für die Dorfgemeinschaft erfüllt. ▼

4	Beschreibung der Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes
5	Bezeichnung der wichtigen Funktion, die die Anlage für die Dorfgemeinschaft erfüllt

- 6 ☐ Das Vorhaben betrifft die Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes. ▼

7	Beschreibung der Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes
---	--

- 8 ☐ Das Vorhaben betrifft die qualitative Verbesserung einer baulichen oder sonstigen Anlage, die eine bestimmte wichtige Funktion für die Dorfgemeinschaft erfüllt. ▼

9	Bezeichnung der wichtigen Funktion, die die Anlage für die Dorfgemeinschaft erfüllt
---	---

- 10 ☐ Das Vorhaben betrifft die qualitative Verbesserung einer baulichen oder sonstigen Anlage.

Abschnitt B (Zeilen 22 bis 27) ist nur auszufüllen, wenn Zeile 24 „Abriss, Entsigelung von Flächen“ im Förderantrag angekreuzt ist.

Abschnitt C (Zeilen 28 bis 35) ist nur auszufüllen, wenn Zeile 29 „konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen“ im Förderantrag angekreuzt ist.

Abschnitt D (Zeilen 36 bis 59) ist nur auszufüllen, wenn Zeile 26 „Erhaltung und Gestaltung eines Gebäudes, Umnutzung“ im Förderantrag angekreuzt ist.

Abschnitt E (Zeilen 60 bis 72) ist nur auszufüllen, wenn Zeile 25 „dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtung“, Zeile 27 „Mehrfunktionshaus“ oder Zeile 28 „Freizeit- und Naherholungseinrichtung für die lokale Bevölkerung“ im Förderantrag angekreuzt ist.

Abschnitt F (Zeilen 73 bis 82) ist nur auszufüllen, wenn eine Zeile der im Bereich der Dorfentwicklung (25, 26, 27, 28) oder der Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (30, 32, 33, 34) im Förderantrag angekreuzt ist.

Abschnitt G (Zeilen 83 bis 93) ist bei allen Vorhaben auszufüllen.

Zeilen 3 bis 10: Eine Mehrfachauswahl ist nicht zulässig.

Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

A.2 Überörtliche Bedeutung von Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen

- 11 ☐ Das Vorhaben ist über die ortsbezogene Bedeutung hinaus relevant. ▼

Beschreibung der überörtlichen Bedeutung des Vorhabens

12

5	
---	--

Wird durch die Bewilligungs-
behörde ausgefüllt.

Zeilen 13 und 14: In Betracht kommen insbesondere Effizienzgewinne durch die Koordination von Wegebauvorhaben mit Investitionsvorhaben von Trägern anderer Infrastrukturen (z. B. Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen).

Zeilen 15 bis 19 Angabe der Zielindikatoren gemäß den Planungsgrößen zum Zeitpunkt der Antragstellung.

④ Die Angaben werden nach Abschluss des Vorhabens nochmals auf der Grundlage der erreichten Ist-Werte erhoben.

A.3 Synergie auf Ebene der Vorhabendurchführung

- 13 ☐ Das Vorhaben wird im unmittelbaren zeitlichen oder technischen Zusammenhang mit einem Investitionsvorhaben eines anderen Trägers durchgeführt, sodass Synergieeffekte genutzt werden können. ▼

Beschreibung der nutzbaren Synergieeffekte

14

5	
---	--

A.4 Ausbauparameter und Ausstattungen

- 15 Ausbaulänge (Straßen und Wege):

--

 km

- 16 Ausbaufäche (Plätze und Freiflächen):

--

 m²

17	vorhandene Ausbauart und -breite
18	vorgesehene Ausbauart und -breite
19	vorgesehene Ausstattungen (z. B. Straßenbeleuchtung)

A.5 Örtliche Bedeutung von Löschwasserversorgungssystemen

- 20 ☒ Das Vorhaben betrifft:
- ☐ die Reaktivierung oder Sanierung eines Löschwasserteiches
 - ☒ den Bau eines Löschwassersystems
 - ☐ den Bau oder die Reaktivierung einer Wasserentnahmestelle an Gewässern
 - ☐ Eine Entnahme aus dem Trinkwassernetz über geeignete Hydranten
- 21 ist nicht möglich.
- ☐ Die nächste Löschwasserentnahmestelle ist in mehr als 300 m Entfernung möglich.

40	
5	
5	

Wird durch die Bewilligungs-
behörde ausgefüllt.

Zeilen 20 bis 21
Löschwasserversorgungssysteme steht für Löschwasserteiche, Zisternen und Brunnen

B. Abriss von Bausubstanz, Entsiegelung von Flächen

- 22 ☐ Die Abbruchmaßnahme trägt nicht unerheblich zur geordneten Innenentwicklung des Ortes bei. ▼

Beschreibung des Beitrags zur geordneten Innenentwicklung des Ortes

23

- 24 ☐ Die Abbruchmaßnahme ist Voraussetzung für die Durchführung von Vorhaben mit ökologischer Zielsetzung, insbesondere zur Schaffung, Erhaltung oder Wiederherstellung von Flächen mit natur- oder umweltschutzfachlichem Aufwertungspotenzial. ▼

Beschreibung des Vorhabens, für das die Abbruchmaßnahme Voraussetzung ist

25

- 26 ☐ Die Abbruchmaßnahme ist Voraussetzung für die Durchführung einer kommunalen Baumaßnahme. ▼

Bezeichnung und (vorauss.) Durchführungszeitraum der kommunalen Baumaßnahme

27

Zeilen 22 bis 27: Eine Mehrfachauswahl ist nicht zulässig.

Zeilen 28 bis 35: Eine Mehrfachauswahl ist nicht zulässig.

Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

55

40

25

C. Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen

- 28 ☐ Die Vorarbeiten/Erhebungen dienen der konkreten Vorbereitung interkommunaler Vorhaben. ▼

Beschreibung der vorzubereitenden interkommunalen Vorhaben

29

- 30 ☐ Die Vorarbeiten/Erhebungen dienen der Entwicklung von Projekten zur Verbesserung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. ▼

Beschreibung der Projekte und zu verbessernden Infrastrukturen

31

- 32 ☐ Die Vorarbeiten/Erhebungen dienen der konkreten Vorbereitung von Vorhaben der Dorffinnenentwicklung. ▼

Beschreibung der vorzubereitenden Vorhaben der Dorffinnenentwicklung

33

- 34 ☐ Die Vorarbeiten/Erhebungen dienen der konkreten Vorbereitung mehrerer räumlich oder funktional zusammenhängender Vorhaben. ▼

Bezeichnung der Vorhaben und des räumlichen oder funktionalen Zusammenhangs

35

Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

55

45

30

15

D.1 Zustand des Gebäudes und vorgesehene Arbeiten an dem Gebäude

Element, Anzahl	Zustand
36 Dach ____m ²	☐ unsaniert ☐ ____m ² saniert im Jahr ____
37 Fassade ____m ²	☐ unsaniert ☐ ____m ² saniert im Jahr ____
38 Fenster ____Stck.	☐ unsaniert ☐ ____Stck. saniert im Jahr ____
39 Tür(en) ____Stck.	☐ unsaniert ☐ ____Stck. saniert im Jahr ____
40 _____	☐ unsaniert ☐ _____ saniert im Jahr ____
41 _____	☐ unsaniert ☐ _____ saniert im Jahr ____

Element, Anzahl	vorgesehene Arbeiten
42 Dach ____m ²	_____
43 Fassade ____m ²	_____
44 Fenster ____Stck.	_____
45 Tür(en) ____Stck.	_____
46 _____	_____
47 _____	_____

48 Baujahr des Gebäudes: _____

D.2 Umfang der Investition

- 49 ☐ Das Vorhaben betrifft die vollständige Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes oder Arbeiten, nach denen die vollständige Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes abgeschlossen ist.
- 50 ☐ Das Vorhaben betrifft die überwiegende Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes durch Arbeiten an mehreren oder wesentlichen Elementen.
- 51 ☐ Das Vorhaben betrifft die Wiederherstellung oder Erneuerung einzelner Gebäudeteile oder -elemente.

Zeilen 42 bis 47: Geben Sie bei den vorgesehenen Arbeiten bitte an, ob die betreffenden Gebäudeelemente wiederhergestellt bzw. erhalten werden (z. B. Aufarbeitung und Restaurierung von Originaltüren und -fenstern, Wiederherstellung ehemals vorhandener Schmuck- und sonstiger das Gebäude historisch prägender Bauelemente) oder erneuert werden (z. B. Austausch vorhandener gegen neuwertige Fenster und Türen, Dachneuedeckungen).

① Bitte beachten Sie, dass Vorhaben, die ausschließlich Reparatur- oder Wartungsarbeiten betreffen, nicht gefördert werden.

Zeilen 49 bis 51: Eine Mehrfachauswahl ist nicht zulässig.

① Die Angaben beziehen sich auf den Zustand des Gebäudes und die an dem Gebäude vorgesehenen Arbeiten. Zu den wesentlichen Elementen des Gebäudes im Sinne von Zeile 50 zählen grundsätzlich das Dach und die Fassade.

15	Wird durch die Bewilligungs- behörde ausgefüllt.
10	
5	

D.3 Qualitativer Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes

- 52 ☐ Das Gebäude ist durch die gesetzlichen Vorschriften über den Denkmalschutz besonders geschützt, in die Denkmalliste eingetragen oder hat einen sonst nachweisbaren besonderen denkmalpflegerischen Wert. ▼

Beschreibung des denkmalpflegerischen Wertes

53

- 54 ☐ Das Gebäude bildet mit anderen in räumlicher Nähe vorhandenen Gebäuden, die ortstypisch gestaltet und erhalten sind, ein Ensemble. ▼

Beschreibung des Gebäudeensembles

55

- 56 ☐ Das Gebäude prägt das Ortsbild aufgrund seines Standortes an einer Hauptdurchfahrtsstraße des Ortes oder innerhalb einer die Betrachtung des Ortes bestimmenden Hauptsichtachse oder sonst besonders exponierten Lage. ▼

Beschreibung der ortsbildprägenden Lage des Gebäudes

57

- 58 ☐ Das leer stehende oder leer werdende Gebäude wird (wieder) in Nutzung genommen, sodass bestehender Leerstand beseitigt oder künftiger Leerstand vermieden wird. ▼

Beschreibung der bisherigen u. künftigen Nutzung u. der Auswirkung auf den Leerstand

59

Zeilen 52 bis 57: Dem Förderantrag sollten *geeignete Unterlagen (z. B. Fotos)* beigelegt werden, die die Angaben nachvollziehbar belegen.

Zeilen 58 und 59: Bitte beachten Sie, dass bei Investitionen, die leer stehende oder leer werdende Gebäude betreffen, durch die Bewilligungsbehörde eine Frist für den Nutzungsbeginn gesetzt wird, die regelmäßig höchstens ein Jahr nach Fertigstellung des geförderten Vorhabens beträgt.

Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

5

5

5

10

E.1 Bedeutung der Einrichtung

60 ☐ Eine bislang nicht vorhandene Einrichtungen wird erstmalig zur Verfügung gestellt oder eine ehemals vorhandene Einrichtung wird wiedereröffnet.

61 ☐ Eine vorhandene Einrichtung wird durch Erweiterung des Angebotes quantitativ verbessert. ▼

Beschreibung der Angebotserweiterung

62

63 ☐ Eine vorhandene Einrichtung wird durch Erneuerung erhalten und qualitativ verbessert.

64 ☐ Vergleichbare Einrichtungen oder Angebote sind in dem Ort nicht vorhanden.

65 ☐ Vergleichbare Einrichtungen oder Angebote sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen oder Angebote zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden. ▼

Beschreibung des zugrunde gelegten Einzugsgebietes (z. B. Orte, Ortsteile, Entfernung)

66

67 ☐ Die regelmäßige und dauerhafte Nutzung bzw. Bereitstellung der Einrichtungen oder Angebote ist durch ein vorhandenes Konzept des Betreibers, der Dorfgemeinschaft oder der jeweiligen Nutzergruppe, durch entsprechende Vereinbarungen mit den die Angebote bereitstellenden Dienstleistern oder durch die gesicherte Bereitstellung wiederkehrender Nutzungs- oder Betreuungsangebote für oder durch die Dorfgemeinschaft oder jeweilige Nutzergruppe auch zukünftig zu erwarten. ▼

Beschreibung der Konzepte, Vereinbarungen oder wiederkehrenden Angebote

68

Zeilen 60 bis 63: Eine Mehrfachauswahl ist nicht zulässig.

Zeilen 64 bis 68: Eine Mehrfachauswahl ist zulässig.

15	
10	
5	
5	
5	
5	

Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

E.2 Zugänglichkeit der Einrichtung

- 69 ☐ Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der Einrichtung erstmalig hergestellt. ▼

Beschreibung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit

70

5

Zeilen 71 und 72: Bitte beachten Sie, dass bei Investitionen, die leer stehende oder leer werdende Gebäude betreffen, durch die Bewilligungsbehörde eine Frist für den Nutzungsbeginn gesetzt wird, die regelmäßig höchstens ein Jahr nach Fertigstellung des geförderten Vorhabens beträgt.

Zeilen 73 bis 78: Bitte beachten Sie, dass Vorhaben, die ausschließlich der energetischen Erneuerung oder der Reduzierung von Treibhausgasemissionen dienen, nicht gefördert werden.

Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

E.3 Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes

- 71 ☐ Das vorher leer stehende oder ungenutzte Gebäude wird wieder in Nutzung genommen (dem steht bei der Schaffung von flächenhaften Freizeit- und Naherholungseinrichtungen die Wiederinnutzungnahme eines brach gefallenen Grundstücks gleich). ▼

Beschreibung der bisherigen u. künftigen Nutzung u. der Auswirkung auf den Leerstand

72

5

F. Positive Klima- und Umweltwirkung des Vorhabens

- 73 ☐ Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenerativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. ▼

74 Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie

- zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von

☐ 100 % genutzt

☐ mindestens zu 70 % genutzt

- zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von

☐ 100 % genutzt

☐ mindestens zu 70 % genutzt

- 75 ☐ Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. ▼

76 Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie

- zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von

☐ 100 % genutzt

☐ mindestens zu 70 % genutzt

- zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von

☐ 100 % genutzt

☐ mindestens zu 70 % genutzt

- 77 ☐ Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz durch erstmalige Herstellung oder Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnlicher Maßnahmen gesteigert. ▼

Beschreibung der Maßnahmen

78

15
10
15
10
15
10
5

Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

- 79 ☐ Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen. ▼

80 Beschreibung der artenfördernden Maßnahmen oder Lebensräume

- 81 ☐ Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung für eine Regenwassernutzung im geförderten Objekt geschaffen (Regenwassernutzungsanlage). ▼

82 Beschreibung der Maßnahme

5

1

Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

G.1 Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung eines ILEK für die Region

- 83 ☒ Das Vorhaben dient der Umsetzung eines vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt anerkannten integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK). ▼

84 Beschreibung des ILEK

ILEK für den Landkreis Nordwestmecklenburg

Zeilen 83 bis 88: Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung ist grundsätzlich, dass das Vorhaben der Umsetzung eines vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt anerkannten integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) dient oder Bestandteil der lokalen Entwicklungsplanung innerhalb eines Verfahrens nach dem FlurbG oder den §§ 53 bis 64b des LwAnpG ist.

Das Vorhaben ist ein ILEK-Leitprojekt:

- 85 ☒ nein ▼ ☐ ja

86 Handlungsfeld und Ziele des ILEK, zu denen das Vorhaben beiträgt

- 87 ☐ Das Vorhaben ist Bestandteil der lokalen Entwicklungsplanung innerhalb eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz oder den §§ 53 bis 64b des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes. ▼

88 Bezeichnung der lokalen Entwicklungsplanung

20

15

10

5

2

Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

① Als lokale Entwicklungsplanung innerhalb eines Flurneuordnungsverfahrens wird grundsätzlich der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 FlurbG angesehen. Soweit ein Vorhaben Bestandteil dieses Plans ist, ist dadurch ein Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung nicht ausgeschlossen.

Im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung wird, soweit das Vorhaben kein ILEK-Leitprojekt ist, auf den Erfüllungsgrad der regionalen Auswahlkriterien, die Bestandteil des betreffenden ILEK sind, abgestellt. Bitte geben Sie in

G.2 Sonstige Angaben

- 89 ☐ Zur Durchführung des Vorhabens werden eigene Arbeitsleistungen durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind. ▼

90 Beschreibung von Art und Umfang der Eigenleistungen

5/1

diesem Fall an, welchem Handlungsfeld des ILEK Ihr Vorhaben zuzuordnen ist und zu welchen Zielen des ILEK Ihr Vorhaben beiträgt.

Zeilen 89 und 90: Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form von eigenen Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen werden nicht gefördert. Besonderes persönliches Engagement der Zuwendungsempfänger oder Dritter wird jedoch bei der Auswahl der zu fördernden Projekte berücksichtigt.

G.3 Anlagen

- 91 ☐ Fotos ☐ Nachweis des denkmalpflegerischen Wertes
- 92 ☐ Lageplan ☐ Bauzeichnungen und -entwürfe
- 93 ☐ Ergebnis der Anhörung des BKZ M-V und des Landkreises

Zeile 91: Wenn Sie in den Zeilen 52 bis 57 Angaben gemacht haben, fügen Sie dem Förderantrag bitte **geeignete Unterlagen (Dokumente, Fotos)** bei, die diese Angaben nachvollziehbar belegen.

Zeile 92: Bitte fügen Sie dem Förderantrag bei Bauvorhaben einen **Lageplan** und **aktuelle Bauplanungsunterlagen** bei, die die technische Ausführung des Vorhabens beschreiben.

Zeile 93: Wenn das Vorhaben die Errichtung oder grundlegende Erneuerung von Straßen und Wegen betrifft, sollen das Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern und die für die Koordination des Breitbandausbaus zuständige Stelle beim Landkreis angehört werden, um das Vorhaben mit vorgesehenen Breitbandprojekten abzustimmen.

Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

1. Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers

Eine aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“ liegt dieser Erklärung bei. Danach ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers:

☐ gesichert ☐ eingeschränkt ☒ gefährdet ☐ weggefallen.

Erreicht die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes?

☐ Ja. ☒ Nein.

2. Einordnung des Vorhabens

(Angaben sind nur erforderlich bei gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit oder wenn die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht.)

Ist das Vorhaben zur Sicherung der pflichtigen (gesetzlichen oder vertraglichen) Aufgabenerfüllung notwendig (d.h. dem Grunde und dem Umfang nach unabweisbar und unaufschiebbar)?

☒ Ja. ☐ Nein.

Begründung: Gewährleistung des Brandschutzes als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Sicherung der Löschwasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet

Dient das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit oder steht es ihr zumindest nicht entgegen?

☒ Ja. ☐ Nein.

Begründung: Die Sicherung der Löschwasserversorgung ist unbedingt erforderlich.

3. Eigenleistungen

Erbringt der Zuwendungsempfänger für das Vorhaben Eigenleistungen?

☒ Ja. ☐ Nein.

Wo sind oder werden die Eigenleistungen veranschlagt?

☒ Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.

☐ Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

Die Eigenleistungen belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von EUR 4.081,70

4. Folgekosten

Sind nach Durchführung der Maßnahme jährliche Folgekosten zu erwarten (bei Ersatz- oder Sanierungsmaßnahmen sind Folgekosten nur solche, die die bisherigen Ansätze für Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge übersteigen)?

☐ Ja. ☒ Nein.

Wo sind oder werden die Folgekosten veranschlagt?

☒ Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.

☐ Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

Sind die Folgekosten in der aktuellen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung enthalten?

☒ Ja. ☐ Nein.

Soweit das Vorhaben in einem Eigenbetrieb des Zuwendungsempfängers durchgeführt wird: wird dies, ggf. auch nur mittelbar, zu Folgekosten für den Haushalt des Zuwendungsempfängers führen (beispielsweise in Form von Vergütung, Betriebs- oder Investitionskostenzuschüssen, Verlustausgleich, Kapitalverstärkung)?

☐ Ja. ☐ Nein.

Begründung:
.....
.....

5. Darstellung der Folgekosten

Finanzhaushalt

Auszahlungen	
davon Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Zinsauszahlungen	
Auszahlungen für planmäßige Tilgung	
Sonstiges	
Einzahlungen	
Nettoauszahlungen	

Ergebnishaushalt

Aufwendungen	
davon Personalaufwendungen	
Abschreibungen	
Sonstige	
Sachaufwendungen	
Zinsaufwendungen	
Sonstiges	
Erträge	
Nettoaufwendungen	

Finanzplan des Eigenbetriebes

Auszahlungen	
Einzahlungen	

Erfolgsplan des Eigenbetriebes

Aufwendungen	
Erträge	

Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nach Nummer 1.1.2 VV-K

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nimmt zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung insofern wie folgt Stellung:

- ☐ Gegen die Gewährung der Zuwendungen bestehen auf der Grundlage der Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K aus rechtsaufsichtlicher Sicht keine Bedenken. Vorbehaltlich des Gleichbleibens der sich aus den Antragsunterlagen ergebenden Sach- und Rechtslage sind etwaige Kreditermächtigungen im Rahmen der zu erteilenden Gesamtkreditgenehmigung grundsätzlich berücksichtigungsfähig. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass Eigenmittel nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, um den Eigenanteil finanzieren zu können.
- ☐ Gegen die Gewährung der Zuwendungen bestehen aus rechtsaufsichtlicher Sicht die folgenden Bedenken:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bauvorhaben Löschwasserzisterne in der Gemeinde Stepenitztal

Ortsteil: Blüssen

Nummer	Bezeichnung	Anzahl	EP	GP
1.	LW-Zisterne (120 m³)	1	7.500,00	7.500,00
2.	Zaun (Doppelstabmattenzaun, 54 Meter)	1	4.000,00	4.000,00
3.	Rohrmaterial und Entnahmearmatur	1	5.000,00	5.000,00
4.	Erdarbeiten/ Anpassung pauschal	1	10.000,00	10.000,00
5.	Befüllung der LW-Zisternen (1,15 € pro m³ Netto)	1	500,00	500,00
6.	Unterflurhydrant setzen	1	5.300,00	5.300,00
7.	Vermessungsleistung	1	1.000,00	1.000,00
8.	Begrünung/Ausgleich/Ersatz	1	1.000,00	1.000,00
	Baukosten, netto:		34.300,00	34.300,00
	MwSt 19%			
	Baukosten, brutto:		40.817,00	40.817,00

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Stepenitztal (Amt Grevesmühlen-Land)

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 1.742

Erhebungsjahr: 2023

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-1.655.582,00 €	
Jahresergebnis	-325.600,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.981.182,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	88%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	143.001,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-108.300,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	34.701,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	97,3%	-1
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-2.920.566,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.676,56 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	950.371,47 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	545,56 €	0
Gesetzmaßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	6.998.796,15 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	5.429.187,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	453,03 €	
Zinsquote	1,7%	
Tilgungsquote	6,3%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	14,5 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	34,2%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	617,42 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,8%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	30,42 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	2,2%	
Bemerkungen der Kommune	Wenn auf Zahlen aus dem letzten Jahresabschluss zurückzugreifen ist, werden die Daten des JA 2021 verwendet.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-108
LEISTUNGSGRUPPE:	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	